

Handlungsanleitungen im Rahmen der Covid-19-Krise für Leistungserbringer im Sozialbereich

Aufbauend auf erprobten Konzepten und Erfahrungswerten werden die unterschiedlichen Maßnahmen strukturell gebündelt und als solide Vorbereitung auf einen coronabedingt bewegten Herbst und Winter noch einmal in Puncto Klarheit und Transparenz gestrafft.

Primäre rechtliche Grundlagen

In Anbetracht dessen, dass sich die aktuelle Lage rasch ändern kann, sind die jeweils gültigen Gesetzes- und Verordnungsfassungen in Hinblick auf die Einschränkungen und Lockerungen zu beachten. Darunter insbesondere:

- §§ 1 und 2 des Bundesgesetzes betreffend vorläufige Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 (COVID-19-Maßnahmengesetz), BGBl. I Nr. 12/2020 idF BGBl. I Nr. 23/2020
- §§ 2, 3, 4 der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Lockerungen der Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 ergriffen wurden (COVID-19-Lockerungsverordnung – COVID-19-LV), BGBl. II Nr. 197/2020 idF BGBl. II Nr. 407/2020
- Empfehlungen des BMSGPK zur Lockerung der COVID-19-bedingten Einschränkungen in den Einrichtungen und Programmen der Behindertenhilfe der Länder
- Empfehlungen des BMSGPK zur schrittweisen Rückkehr zum Alltag in den Einrichtungen und Programmen der Behindertenhilfe der Länder (Stand 18.06.2020)

Notfallplan

Zentrale Elemente dieser Notfallpläne sind:

- Verantwortliche Ansprechpersonen (konkrete Aufgaben, Kontaktdaten und Zeiten der Erreichbarkeit)
- Hygiene-Grundkonzepte
- Kommunikationsstruktur, -kultur und Handlungsanleitungen im Akutfall
- Standardisierte und gut nachvollziehbare Abläufe für jeweils Verdachts- und Krankheitsfall, insbesondere:
 1. Umgehende Meldung bei 1450 bzw. Sanitätsbehörden
 2. Anweisungen von 1450 bzw. Sanitätsbehörden befolgen
 3. Information an die Abteilung 11
 4. Information an Angehörige / ErwachsenenvertreterInnen / DienstgeberInnen / Bezirksverwaltungsbehörden
 5. Bis zum Eintreffen der Sanitätsbehörde: Unterbringung des Verdachtsfalles in einem Quarantänerraum und Anwendung der entsprechenden Schutzausrüstung
 6. Umsetzung der von der Sanitätsbehörde angeordneten Maßnahmen
 7. Meldung der Testergebnisse an die Abteilung 11
 8. Dokumentation der Maßnahmen

Oberste Prämisse ist und bleibt: Den Anleitungen der Sanitätsbehörden ist Folge zu leisten!

Kommunikationskultur

- Gemeinsame laufende Beobachtung und Bewertungen der aktuellen Situation durch die beteiligten Organisationen auf der Basis der vorliegenden Daten.
- Zumindest monatliches Jour Fixe der Stakeholder (Bezirksverwaltungsbehörde, Leistungserbringer, ...) und der Abteilung 11
- NutzerInnen- bzw. Angehörigeninformation durch die Leistungserbringer

Grundsätzliche Handlungsanleitungen für Wohn- und Tageseinrichtung der Behindertenhilfe, Wohneinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Frauenhäuser und Einrichtungen der Grundversorgung sowie ambulante Leistungen

Maßnahmen für die Gruppe	Kein Fall in der Einrichtung	Verdachtsfall in der Einrichtung	Krankheitsfall in der Einrichtung
NutzerInnen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Beachtung allgemeiner Schutz- und Hygienemaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Ergreifen der Maßnahmen laut Notfallplan ✓ Beachtung allgemeiner Schutz- und Hygienemaßnahmen ✓ Absonderung der betroffenen Person ✓ Kontaktaufnahme mit 1450 bzw. Sanitätsbehörden und Umsetzung der angeordneten Maßnahmen ✓ Information an Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Integration ✓ Information an Angehörige, ErwachsenenvertreterInnen, Bezirksverwaltungsbehörden ✓ Bei ambulanten Leistungen: Bei Verdachtsfällen keine Leistungsanspruchnahme 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Ergreifen der Maßnahmen laut Notfallplan ✓ Beachtung allgemeiner Schutz- und Hygienemaßnahmen ✓ Absonderung der betroffenen Person ✓ Umsetzung der angeordneten Maßnahmen der Sanitätsbehörden ✓ Information an Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Integration ✓ Information an Angehörige, ErwachsenenvertreterInnen, Bezirksverwaltungsbehörden
MitarbeiterInnen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Beachtung allgemeiner Schutz- und Hygienemaßnahmen ✓ Keine Krankheitssymptome bei Dienstbeginn 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Ergreifen der Maßnahmen laut Notfallplan ✓ Beachtung allgemeiner Schutz- und Hygienemaßnahmen ✓ Beachtung allgemeiner Schutz- und Hygienemaßnahmen ✓ Keine Krankheitssymptome bei Dienstbeginn ✓ Absonderung der betroffenen Person ✓ Kontaktaufnahme mit 1450 bzw. Sanitätsbehörden und Umsetzung der angeordneten Maßnahmen ✓ Information an Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Integration 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Ergreifen der Maßnahmen laut Notfallplan ✓ Beachtung allgemeiner Schutz- und Hygienemaßnahmen ✓ Keine Krankheitssymptome bei Dienstbeginn ✓ Absonderung der betroffenen Person ✓ Umsetzung der angeordneten Maßnahmen der Sanitätsbehörde ✓ Information an Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Integration ✓ Information an Angehörige, ErwachsenenvertreterInnen, Bezirksverwaltungsbehörden

Maßnahmen für die Gruppe	Kein Fall in der Einrichtung	Verdachtsfall in der Einrichtung	Krankheitsfall in der Einrichtung
		<ul style="list-style-type: none"> ✓ Information an Angehörige, ErwachsenenvertreterInnen, Bezirksverwaltungsbehörden ✓ Bei ambulanten Leistungen: Bei Verdachtsfällen keine Leistungserbringung 	
Externe/Besucher	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Beachtung allgemeiner Schutz- und Hygienemaßnahmen ✓ Risikocheck¹ ✓ Erfassung und Dokumentation von Externen/Besuchern 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Besuche auf ein notwendiges Mindestmaß beschränken ✓ Beachtung der angeordneten Maßnahmen der Sanitätsbehörde ✓ Erfassung und Dokumentation von Externen/Besuchern 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ keine Besuche im behördlich geschlossenen Bereich ✓ Beachtung der angeordneten Maßnahmen der Sanitätsbehörde

¹ Abfrage von Kontakten zu Krankheitsfällen, Temperaturmessung, Abfrage von Symptomen

Grundsätzliche Handlungsanleitungen für die mobilen Leistungen der Behindertenhilfe und Kinder- und Jugendhilfe

Maßnahmen für die Gruppe	Kein Fall	Verdachtsfall während der Leistungsanspruchnahme	Bekannter Verdachtsfall bzw. Krankheitsfall
NutzerInnen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Beachtung allgemeiner Schutz- und Hygienemaßnahmen ✓ Keine Krankheitssymptome vor Leistungsanspruchnahme ✓ Risikocheck² 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Beachtung allgemeiner Schutz- und Hygienemaßnahmen ✓ Kontaktaufnahme mit Sanitätsbehörde und Umsetzung der angeordneten Maßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Keine Leistungsanspruchnahme
MitarbeiterInnen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Beachtung allgemeiner Schutz- und Hygienemaßnahmen ✓ Keine Krankheitssymptome bei Dienstbeginn ✓ Risikocheck³ 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Ergreifen der Maßnahmen laut Notfallplan ✓ Beachtung allgemeiner Schutz- und Hygienemaßnahmen ✓ Keine Krankheitssymptome bei Dienstbeginn ✓ Kontaktaufnahme mit 1450 bzw. Sanitätsbehörden und Umsetzung der angeordneten Maßnahmen ✓ Information an DienstgeberInnen ✓ Information an Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Integration ✓ Information an Angehörige, ErwachsenenvertreterInnen, Bezirksverwaltungsbehörden 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Keine Leistungserbringung

² Abfrage von Kontakten zu Krankheitsfällen, Temperaturmessung, Abfrage von Symptomen

³ Abfrage von Kontakten zu Krankheitsfällen, Temperaturmessung, Abfrage von Symptomen